

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016

Hier: Antrag Nr. 63/2016 des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017, TOP 9.1

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld plant im Januar 2017 einen eintägigen Workshop, in dem Geflüchtete aus den Unterkünften im Stadtbezirk Ehrenfeld sowie deutsche Künstlerinnen und Künstler zusammengebracht werden und gemeinsam Techniken und Erfahrungen in der Arbeit mit Materialien austauschen sowie neue Netzwerke und Kontakte aufbauen. Um dem Antragsteller Planungssicherheit zu gewähren, kann die Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld Ende Januar 2017 geschoben werden. Daher ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von 68.700,- € wie folgt:

63	Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.	Voneinander lernen – Geflüchtete bilden Künstler	1.200,00 €
----	------------------------------	--	-------------------

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
16:12:2016	_____	Gez. Josef Wirges	Gez. Julia Lottmann

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.200,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“